

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Slavery and Human Trafficking Statement

Volkswagen Konzern (Geschäftsjahr 2021)

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die konzernweit implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Komplexität unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus. Unser breites Verständnis des Themas „Wirtschaft & Menschenrechte“ legen wir seit dem UN-Weltmenschenrechtstag 2019 (10. Dezember 2019) öffentlich unter diesem [Link](#) dar. Dieses Verständnis und unser Bekenntnis zu den international anerkannten Übereinkommen und Konventionen haben wir in der neuen „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“ (Sozialcharta) erweitert und bekräftigt. Diese Erklärung wurde am 27. November 2020 gemeinsam von Konzernvorstand und dem Europäischen und Weltkonzernbetriebsrat verabschiedet und kann [hier](#) gefunden werden.

Inhalt

S.4

Organisation und Lieferkette

S.5

Interne Maßnahmen

S.8

Maßnahmen in der Lieferkette

S.14

Fortschrittsbericht für die Lieferkette

Organisation und Lieferkette

Die Volkswagen AG ist die Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns. Im Wesentlichen entwickelt sie einerseits Fahrzeuge und Komponenten für die Konzernmarken, andererseits produziert und vertreibt sie insbesondere Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Marken Volkswagen Pkw, Volkswagen Nutzfahrzeuge und Volkswagen Komponente. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft hält die Volkswagen AG unmittelbar beziehungsweise mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der ŠKODA AUTO a.s., der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, der Scania AB, der MAN SE, der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland. Ausführliche Angaben kann der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 und 313 HGB entnommen werden, die hier abrufbar und Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

Der Konzern betreibt in 19 Ländern Europas und in 10 Ländern Amerikas, Asiens und Afrikas 120 Produktionsstandorte. 662.575 Beschäftigte produzieren rund um den Globus Fahrzeuge, sind mitfahrzeugbezogenen Dienstleistungen befasst oder arbeiten in weiteren Geschäftsfeldern. Seine Fahrzeuge bietet der Volkswagen Konzern in 153 Ländern an.

Die globale Beschaffungsorganisation des Konzerns stellt mit ihrer Präsenz in den wichtigen Märkten sicher, dass sowohl Produktionsmaterial, Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und zu bestmöglichen Konditionen beschafft werden. Wettbewerbsvorteile der verschiedenen Beschaffungsmärkte werden durch die Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken konzernweit genutzt. Aktuell kaufen wir Produkte, Dienstleistungen und Teile aus circa. 100 Ländern weltweit ein.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern an mehr als 60.000 Standorten ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2006 implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen und Beschaffungsorganisationen. Damit wollen wir bis 2025 in unserer Lieferkette ESG-bezogenen, einschließlich menschenrechtlichen Risiken wirksam vorbeugen und sicherstellen, dass 85% der direkten Geschäftspartner das A-Rating in unserem „Sustainability Rating“ erhalten. Der Volkswagen Konzern verfügt über ein global aufgestelltes und wachsendes Netzwerk von Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Beschaffung der jeweiligen Marken und Regionen. Dieses Netzwerk besteht aktuell aus mehr als 50 Experten und hilft dem Konzern, die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen.

Interne Maßnahmen

Übergreifend

Im Januar 2019 hat der Konzern Vorstand – konkret Hiltrud D. Werner, Integrität und Recht, sowie Gunnar Kilian, Personal – eine Koordinatorin „Wirtschaft & Menschenrechte“ berufen, die in der Group Compliance angesiedelt ist. Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Themenfeld „Wirtschaft & Menschenrechte“ – was sich z.B. in der aktuellen Schwerpunktsetzung unserer „Salient Issues Business & Human Rights“ zeigt. Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns als schwere Menschenrechtsverletzungen insbesondere tabu. Neben der Koordination in unserem Konzern selbst, haben wir auch 2021 einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Wir unterstützen den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft & Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. Konkret haben wir uns in 2020 aktiv am Branchendialog der Automobilindustrie „Wirtschaft & Menschenrechte“ unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligt. Diesen Dialog setzen wir auch im Jahr 2022 fort. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei spielt auch hier eine wichtige Rolle. Darüber hinaus waren und sind wir als Volkswagen Konzern seit 2019 als einziger Automobilhersteller aktives Mitglied der Global Business Initiative for Human Rights (GBI). Dieses Unternehmensnetzwerk dient dem gegenseitigen Austausch und „Peer learning“. Weiterhin suchen wir proaktiv den Austausch mit anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel beim Stakeholderdialog der Volkswagen Konzern Nachhaltigkeit im Februar 2020. Hier haben wir Interessensvereinigungen wie NGOs und Menschenrechtsvertretern unsere Maßnahmen im Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Basis können wir unser Engagement weiterentwickeln, um unserer unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte noch besser gerecht zu werden.

Nur jene Lieferanten, die unsere Nachhaltigkeitsanforderungen akzeptieren und sich zu deren Erfüllung verpflichten, können eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen. Lieferanten, die eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen, sollen diese Nachhaltigkeitsanforderungen dann wiederum an ihre Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette weitergeben. Gemeinsam mit unserem Direktlieferanten lehnen wir im Volkswagen Konzern jegliche Form von Zwangsarbeit und Diskriminierung ab. Der Konzern nimmt seine unternehmerische Verantwortung und Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten weltweit sehr ernst – z.B. in China. Die Arbeit mit unseren Fabriken, Vertriebsgesellschaften und Lieferanten orientiert sich an unseren Grundsätzen wie der Achtung von Minderheiten, Arbeitnehmervertretung, Sozial- und Arbeitsnormen. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern weltweit.

Interne Maßnahmen

Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns¹

Der Volkswagen Konzern hat seine Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) im Jahr 2017 aktualisiert und weltweit einheitlich in allen Marken und Gesellschaften eingeführt. Die Verhaltensgrundsätze verkörpern die ethischen Grundsätze des Volkswagen Konzerns und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen praktische Orientierung, Hilfe und Rat. Die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist integraler Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln auch an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus, wie in unserer Sozialcharta verankert wird.

Keine Zwangsarbeit

Der Volkswagen Konzern lehnt Zwangsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels ab². Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen z.B. unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird (z.B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können.

Der Code of Conduct ist für alle Beschäftigten im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Ein regelmäßiges Training zu den Verhaltensgrundsätzen ist für alle Beschäftigten unabhängig der Hierarchieebene verpflichtend. Zudem bestätigen risikobasiert Mitglieder der Oberen Managementkreise jährlich ihre Kenntnis und Verantwortung in Bezug auf den Code of Conduct.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem den Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Volkswagen Konzern und seinen Partnern angesehen. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte, wie das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei, aber auch der Schutz der Umwelt oder das Korruptionsverbots. Die Anforderungen für Geschäftspartner werden im Jahr 2022 aktualisiert.

Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns³

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf Schwere Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise zu Fehlverhalten von Mitarbeitern zu melden: In einem speziell geschützten Online-Meldekanal, können schriftliche Hinweise in allen Sprachen entgegen genommen werden. In einer internationalen 24-Stunden-Telefonhotline, können Hinweise in insgesamt 15 Sprachen gemeldet werden. Zudem können Hinweise auch über beauftragte externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden. Die Meldungen können in allen Kanälen auf Wunsch anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz von Hinweisgebern und allen Personen, die mitwirken Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgebern und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist.



¹ <https://www.volkswagenag.com/de/sustainability/strategy-policy-engagement/policy.html>

² IAO Übereinkommen 29 und 105

³ <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/whistleblowersystem.html>

Interne Maßnahmen

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem (IKS) können u.a. Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und -gesellschaften erfasst werden. Im Rahmen des Risiko-Quartalsprozesses werden regelmäßig wesentliche Geschäftsrisiken erfasst und bewertet sowie die erforderlichen Gegenmaßnahmen nachverfolgt. Innerhalb des jährlichen Standard IKS-Prozesses werden zur Reduktion von Prozessrisiken in den wesentlichen Geschäftsprozessen des Volkswagen Konzerns Kontrollaktivitäten durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit getestet. Dies erfolgt auf Basis eines standardisierten Risikokataloges inkl. klar definierter Kontrollziele. Dabei wird u.a. die korrekte Ausgestaltung von Verträgen (inkl. Anforderungen zu Menschenrechten) in der Lieferkette sowie die Einhaltung von rechtlichen und internen Vorgaben zu Menschenrechten im Standard IKS überprüft. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen und kann bei Erreichen der Wesentlichkeitsschwellen Risiken bzw. wesentliche Schwachstellen im Umfeld von Menschenrechten enthalten.

Darüber hinaus hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe in der Group Compliance des Volkswagen Konzerns 2019 ein Konzept erarbeitet, um für kontrollierte Entitäten Risiko-Expositionen entlang einer Korrelation von Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken im Bereich „Wirtschaft & Menschenrechte“ zu bewerten. Darauf basierend sind Maßnahmen für die Entitäten definiert, die insbesondere tragfähige und einheitliche Strukturen für das Thema aufbauen. Diese Maßnahmen sind integriert in die allgemeinen Maßnahmen zu klassischen Compliance-Themen wie bspw. die Prävention von Korruption und Geldwäsche. Diese Maßnahmen sind im Berichtszeitraum an die Entitäten kommuniziert worden und wurden Ende 2021 verpflichtender Bestandteil des internen Compliance-Risikomanagement-Prozesses. Bei nicht-kontrollierten Gesellschaften erfolgt eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Compliance-Risiken in enger Zusammenarbeit mit unseren jeweiligen Geschäftspartnern. Dabei sind wir auf die Kooperation dieser Geschäftspartner angewiesen. Der Volkswagen Konzern integriert Wirtschaft und Menschenrechte in das bestehende Compliance-Management-System des Konzerns, entsprechend der Elemente der Human Rights Due Diligence der VN. Das Center of Competence „Wirtschaft & Menschenrechte“ berät andere Geschäftseinheiten bei menschenrechtlichen Fragestellungen, ad Hoc Fällen und der Umsetzung rechtlicher Anforderungen, insbesondere mit Compliance Bezug. Diese Beratungsfunktion ist seit 2020 im Volkswagen Konzern etabliert.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in der Volkswagen AG gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die konkreten Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen Code of Conduct, Hinweisgebersystem und Anti-Korruption. Letzteres ist ebenfalls für relevante Mitarbeitergruppen (wie z.B. Beschaffer*innen, Mitglieder lokaler Geschäftsführung) verpflichtend und wird seit dem Jahr 2019 konzernweit ausgerollt. Darüber hinaus schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung. Im Geschäftsjahr 2021 haben dezidierte Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern unterschiedlichen Umfangs stattgefunden, etwa durch Menschenrechts-Basis und Advanced-Trainings. Die Inhalte können variabel z.B. in breitere Compliance-Schulungen integriert werden aber auch als Intensiv-Training genutzt werden, welches eigenständig und umfassend in das Thema einführt. So vermittelt beispielsweise das im Geschäftsjahr aktualisierte Code of Conduct Training in einem Vertiefungskapitel für die relevante Zielgruppe das Thema Menschenrechte. Darüber hinaus verfolgt der Volkswagen Konzern weiterhin seine im Vorjahr erarbeitete Kommunikationsstrategie zur Erhöhung der Transparenz im Bereich Menschenrechte.

Maßnahmen in der Lieferkette

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten (Code of Conduct für Geschäftspartner)⁴

Wir wollen unserer Verantwortung in unseren Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht werden und handeln proaktiv über die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben hinaus. In der Beschaffung verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz. Grundvoraussetzung dieser Schritte ist Transparenz bezüglich der Lieferbeziehungen, die über die erste Ebene (Tier 1) hinausgehen:

- **Prevent:** Nachhaltigkeitsanforderungen werden in Verträgen und Lastenheften verankert, insbesondere im Code of Conduct für Geschäftspartner; Lieferanten werden umfassend sensibilisiert und qualifiziert.
- **Detect:** Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeit wird konzernweit in den wesentlichen Vergabeentscheidungen verankert und ein Rating der Nachhaltigkeitsperformance der potenziellen Lieferanten („S-Rating“) genutzt. Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.
- **React:** Um auf die ermittelten Risiken und Auswirkungen zu reagieren, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören ein standardisierter Prozess zur Aufarbeitung von Verstößen einzelner Lieferanten und Maßnahmenpläne aus Vor-Ort-Überprüfungen.

³ <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/compliance.html>

Maßnahmen in der Lieferkette

Klare Vorgaben für Lieferanten (Prevent)

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser ist grundsätzlich für alle Lieferanten des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards vertraglich festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten: „Keine Sklaverei und kein Menschenhandel – Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.“

Um Lieferanten zu Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren, haben wir die Informations- und Qualifizierungsangebote aufgrund weltweiter pandemiebedingter Einschränkungen weitergehend digital durchgeführt und dafür ein neues Online-Schulungsformat entwickelt. Zu den Angeboten gehören weiterhin die Informationen in der ONE. Konzern Business Plattform, Workshops mit Lieferanten und Trainings mit der Drive Sustainability Initiative. Zudem wurde 2021 ein Rohstoff-Due-Diligence-Managementsystem eingeführt, durch welches Risiken für insgesamt 16 ausgewählte Rohstoffe identifiziert werden und auf Konzernebene spezifische Maßnahmen zur Risikomitigierung entwickelt werden. Über den Fortschritt des Rohstoff-Managementsystem informieren wir in einem [jährlichen Bericht](#).

Maßnahmen in der Lieferkette

Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken (Detect)

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) eingeführt, dessen Implementierung bis Ende 2021 abgeschlossen wurde. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten⁵ Lieferanten geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist für unsere direkten Lieferanten unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen, den sogenannten „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ), der gemeinsam mit anderen europäischen Original Equipment Manufacturers (OEMs) entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält der Lieferant ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Vergabe möglich.

Verbesserungen gemeinsam erreichen (React)

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie konkrete Verstöße von Lieferanten reagieren zu können und somit aktiv Verbesserungen herbeizuführen, steht eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung.

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist unser Beschwerdemechanismus „Supply Chain Grievance Mechanism“, mit dem wir plötzlich auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Mechanismus ist über unsere Webseite, eine E-Mail-Adresse sowie einen anonymisierten Kanal zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffenen und Stakeholder offen, etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einer verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Bei identifizierten Verstößen werden umgehend Maßnahmen eingeleitet. Bei besonders schweren Verstößen ist auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter wie für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße unserer Lieferanten an die Arbeitnehmervertretungen des Volkswagen Konzerns sowie die Gewerkschaftsverbände zu adressieren und das Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns oder sustainability@vwgroupsupply.com zu nutzen. Dies betrifft sowohl mögliche Verstöße unserer direkten Lieferanten als auch von Sub-Lieferanten in der Lieferkette. Als weitere Anlaufstelle stehen externe Ombudsleute zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden 111 Hinweise bearbeitet. Dies betraf Lieferanten, bei denen aufgrund von Hinweisen oder Prüfungen ein nicht regel- beziehungsweise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit 4 Lieferanten aufgrund der Aktivitäten der Beschaffung beendet beziehungsweise wurden sie von neuen Vergaben ausgeschlossen.

⁵ Die Relevanz eines Geschäftspartners für das S-Rating ergibt sich unter anderem durch die Unternehmensgröße oder die Risikoexposition, die aus der Art der Dienstleistung abgeleitet wird.

Maßnahmen in der Lieferkette

Besondere Sorgfaltspflicht für Menschenrechte in der Lieferkette

Im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements engagieren wir uns besonders für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang unserer Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Um den internationalen Rahmenwerken und Anforderungen zu entsprechen, haben wir 2021 damit gestartet, unser entwickeltes Human-Rights-Due-Diligence-Management-System in relevanten Regionen auszurollen, mit dem wir systematisch die menschenrechtlichen Risiken unserer Lieferkette analysieren, priorisieren und reduzieren. Als Teil des Management-Systems wurden im Jahr 2021 in 15 Risikoländern insgesamt 575 Mitarbeiter*innen von Lieferanten zur Umsetzung von menschenrechtlicher Sorgfalt trainiert.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern hier unsere Rohstofflieferketten. Zur wirksamen Bearbeitung der teilweise umfangreichen Risiken in diesen Lieferketten wurde zusätzlich ein Raw-Material-Due-Diligence-Management-System eingerichtet. Dieses konkretisiert die Priorisierung und Bearbeitung der von uns als besonders risikoreich eingestuften Rohstofflieferketten. Hierbei konzentrieren wir uns aktuell auf 16 Rohstoffe. Handlungsleitend für die Gestaltung eines verantwortungsvollen Rohstoffbezugs sind dabei die Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“. Diese enthält Leitlinien zu Managementansätzen, zur Risikoidentifizierung und -prävention, zur Überprüfung von Schmelzen sowie zu Kommunikations- und Reporting-Instrumenten. Unser aktueller Handlungsschwerpunkt liegt dabei unter anderem im Bereich der Batterierohstoffe Kobalt und Lithium. In enger Abstimmung mit unseren Batteriezelllieferanten verfolgen wir das Ziel, vom Abbau in der Mine bis zur Herstellung des fertigen Produkts eine Transparenz der Lieferkette herzustellen.

Zur Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kooperieren wir eng mit unseren direkten Lieferanten und verlangen, dass bei Verdachtsfällen die Herkunft von Materialien offengelegt wird, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Kinder- oder Zwangsarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in Verbindung stehen. Das betrifft unter anderem Arbeitsbedingungen in der Rohstoffgewinnung, beispielsweise bei Glimmer oder Naturkautschuk. Da diese Prozesse durch die Komplexität der Lieferketten mit bis zu acht Stufen sehr aufwendig sind, gehen wir grundsätzlich risikobasiert vor.

Stellen wir durch Vor-Ort-Besuche Menschenrechtsverstöße fest, wird zur Behebung der Defizite ein Maßnahmenplan mit dem Lieferanten vereinbart, der abgearbeitet werden muss. Sollte dies nicht wirksam sein, greifen Sanktionsmaßnahmen. Für Verstöße, die uns auf anderem Wege zugetragen oder von uns festgestellt werden, ist unser Beschwerdeprozess maßgeblich. Hier gehen wir auf Einzelfallbasis mit dem Lieferanten in den Austausch und wirken auf eine Verbesserung hin. Stellt sich bei gravierenden Verstößen keine Verbesserung ein, kann das zum Ausschluss aus der Lieferkette führen.

Maßnahmen in der Lieferkette

Digitale Innovationen für mehr Transparenz und Sicherheit in der Lieferkette

Zur Erhöhung der Transparenz in vorgelagerten Lieferketten und zur Prävention von Risiken bei der Rohstoffbeschaffung setzt der Volkswagen Konzern auf Offenlegung der Lieferketten durch die direkten Lieferanten und sogenannte 2nd-Party Lieferketten-Mapping-Audits. Zu diesen Risiken zählen z.B. Formen von moderner Sklaverei.

Ein anderer Ansatz wird seit 2020 mit einem Dienstleister verfolgt, der mithilfe künstlicher Intelligenz die umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglicht. Hier werden uns durch konstantes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien in Echtzeit Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

Engagement in internationalen Initiativen

Zusätzlich zur engen Zusammenarbeit mit unseren direkten Lieferanten und (Sub)lieferanten engagieren wir uns in Initiativen und Vor-Ort-Projekten, um menschenrechtliche Risiken in der vorgelagerten Lieferkette und über unsere vertraglichen Beziehungen hinaus zu adressieren. Diese sowohl industrieübergreifenden als auch zum Teil rohstoffspezifischen Initiativen sind in unserem „Responsible Raw Materials Report 2020“ aufgelistet.

Der „Responsible Raw Materials Report 2021“ soll zusätzliche Informationen zu den Zielen der Initiativen und dem Fortschritt unserer Projekte vor Ort enthalten. Beispielhaft für unseren Ansatz steht etwa der Beitritt der Volkswagen AG zur Global Platform for Sustainable Natural Rubber (GPSNR), unter deren Dach wir uns für eine nachhaltige Lieferkette bei Naturkautschuk engagieren.

Beim Batterierohstoff Kobalt setzt sich der Volkswagen Konzern gemeinsam mit anderen Partnern in dem Projekt „Cobalt for Development“ in der Demokratischen Republik Kongo für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen im Kleinstbergbau von Kobalt und in den umliegenden Gemeinden von Minen ein. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die Einhaltung von Gesetzen zu stärken, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen sowie das soziale Wohlergehen für die Menschen vor Ort zu verbessern. Auf der Projektwebsite sind zusätzliche Informationen verfügbar.

Beim Batterierohstoff Lithium hat der Volkswagen Konzern gemeinsam mit weiteren Partnern die Initiative „Responsible Lithium Partnership“ ins Leben gerufen, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Lithiumgewinnung in der Salar de Atacama in Chile einsetzt. Dies soll durch eine Multi-Stakeholder-Plattform erzielt werden, die alle relevanten Akteure im Salar-Wassereinzugsgebiet umfasst – von zivilgesellschaftlichen Gruppen, einschließlich indigener Gemeinschaften, über staatliche Institutionen bis hin zu lokalen Bergbauunternehmen.

Jenseits der Rohstoffaktivitäten ist weiterhin unser Engagement in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe zentral. Die Entwicklung des gemeinsamen Fragebogenstandards zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Lieferanten war in dieser Hinsicht ebenso ein Meilenstein wie der gemeinsam mit anderen OEMs verfolgte Weiterbildungsansatz bei Lieferanten über Trainingsveranstaltungen in ausgewählten Ländern.

Maßnahmen in der Lieferkette

Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Partner

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Zu diesem Zweck nutzen wir aktuell zwei verschiedene Formate. Erstens live durchgeführte Online-Schulungen, da pandemiebedingt weiterhin Präsenzs Schulungen nicht möglich sind. Ergänzend gibt es zweitens E-Learnings, die jederzeit online abgerufen und durchgeführt werden können.

Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Insgesamt wurden 2021 weltweit über 1.900 Einkäufer in diesem Bereich geschult. Wir richten unsere Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin auch auf bestimmte Zielgruppen aus. So wurden für Einkäufer von Bauteilen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ein gesondertes Format und eine intensive Schulung durchgeführt. Bereits seit 2017 schulen wir unsere Einkäufer zu den speziellen Herausforderungen in Batterielieferketten. Seit 2020 steht ein vertiefendes Menschenrechts-Training zur Verfügung, das auch 2021 wieder durchgeführt wurde.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führen wir mit unseren Lieferanten üblicherweise themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten durch. Im Berichtszeitraum war dies nur sehr eingeschränkt möglich. Wir haben daher eine Online-Schulung entwickelt, um die Lieferanten in kürzeren Sessions zu unseren Anforderungen und deren Umsetzung zu schulen. Im Berichtszeitraum nahmen über 1.000 Mitarbeiter von Lieferanten dieses Angebot wahr. Im Rahmen der Initiative DRIVE Sustainability wurden außerdem für Lieferanten in Indien, Argentinien, Frankreich und Russland Online-Trainings mit 85 Teilnehmern durchgeführt.

Zusätzlich zu den Schulungen stellen wir den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul Nachhaltigkeit in den neun Sprachen definierter Risikoländer zur Verfügung. Bis zum Ende des Berichtsjahres haben mehr als 18.000 Lieferanten das E-Learning absolviert, was einer Abdeckung von 36 % des Umsatzes der Lieferanten des Beschaffungsvolumens 2021 entspricht.

Fortschrittsbericht für die Lieferkette

Wie im letzten Statement des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2021 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt: Neben der Aktualisierung des Code of Conduct für Geschäftspartner haben wir unter anderem das 2019 implementierte Nachhaltigkeitsrating (S-Rating) vollständig ausgerollt, das auch menschenrechtliche Risiken berücksichtigt und in den Vergabeprozess der relevanten Beschaffungsorganisation weltweit integriert.

Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums über 15.000 aktive Lieferanten einen Nachhaltigkeitsfragebogen (SAQ) eingereicht. Im Berichtsjahr wurde durch entsprechende Maßnahmen bei 6.353 Lieferanten eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt.

Im Jahr 2021 wurden weltweit 654 (2020: 790) risikobasierte vor-Ort-Überprüfungen durchgeführt. Im Durchschnitt wurden 5 Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert. Dabei sind je nach Region deutliche Unterschiede feststellbar.

ANZAHL GEFUNDENER VERSTÖSSE WELTWEIT, JE VOR-ORT-CHECK PRO REGION UND IDENTIFIZIERTE TOP RISIKEN PRO REGION⁶

GEOGRAFISCHE REGION	DURCHSCHNITTliche VERSTÖSSE PRO REGION	TOP 3 RISIKEN DER REGION
Afrika	4	Unions, Emergency Exits, Emergency Lighting
Asien*	7	Supply Chain Management, Payment, Emergency Exits
Europa	5	Supply Chain Management, License to operate, Evacuation Drills
Lateinamerika	6	Organization (Social Facilities), Organization (Fire Safety), Supply Chain Management
Nordamerika	5	Supply Chain Management, First Aid, Grievance Mechanism

*Russland und die Türkei werden bei der geografischen Verteilung Asien zugewiesen

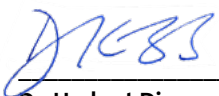
Fortschrittsbericht für die Lieferkette

Im Berichtszeitraum haben wir ein besonderes Tool für den Vor-Ort-Check von Logistikdienstleistern weiterentwickelt und eingesetzt, das neben der Erfüllung von Umweltkriterien vor allem die Beachtung sozialer Mindeststandards beim Einsatz des Fahrpersonals überprüft.

Wir arbeiten zudem kontinuierlich an der Vermeidung von Dopplungen bei der Auditierung und für eine breitere Abdeckung der Lieferkette gemeinsam mit Automobilherstellern und Zulieferern in einer Arbeitsgruppe des Verbands der Automobilindustrie (VDA) an einem gemeinsamen Standard für Vor-Ort-Checks. Zu diesem Zweck haben wir mit 11 weiteren Partnern im Oktober 2021 die Responsible Supply Chain Initiative e. V. gegründet, die im kommenden Jahr plant, erste Auditergebnisse zu teilen. Der Volkswagen Konzern engagiert sich für das kontinuierliche Wachstum der Initiative mit einem Vorstandsmandat.

Auch im kommenden Jahr werden wir unsere Aktivitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten weiter ausbauen. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Lieferketten noch besser abzubilden und den Fokus unserer gestarteten Aktivitäten auf zusätzliche Rohstoffe auszurichten. Unser Anspruch ist es, Risiken auch in Zukunft nicht nur zu identifizieren, sondern diese mit verschiedenen Instrumenten wie Auditierung, Zertifizierung und Qualifizierung kontinuierlich zu minimieren. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch systematischer zu gestalten. Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsrisiken umfassend zu identifizieren, zu priorisieren und anschließend zu verhindern bzw. zu mitigieren. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für die gesamte Lieferkette. Besonderer Schwerpunkt werden dabei weiterhin die Rohstoffe sein. Um deren Bedeutung Rechnung zu tragen, wurde 2020 ein OECD-konformes Managementsystem für Hochrisikorohstoffe entwickelt. Über unsere Zielsetzung und Aktivitäten sowie den Fortschritt des Managementsystems informieren wir in einem [jährlichen Bericht](#), den wir auf unserer Website veröffentlichen.

Volkswagen AG
Wolfsburg, Juni 2022



Dr. Herbert Diess
Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG



Dr. Manfred Döss
Mitglied des Konzernvorstands der Volkswagen AG
Geschäftsbereich Integrität und Recht